

DA SIND WIR WIEDER.

Guck' mal, was aus Deinem
Abfall geworden ist. Schicke
neue Sachen, oder?

Danke fürs Trennen. Dein Abfall.



Weitere Informationen

Internet:

www.kreislaufwirtschaft-myk.de

Unser Abfall
kann mehr!
Ihre Kreislaufwirtschaft Myk



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz | Kreislaufwirtschaft
An der L 117 | 56299 Ochtendung



Informationen für Vermieter

Unser Abfall
kann mehr!
Ihre Kreislaufwirtschaft Myk



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz | Kreislaufwirtschaft
An der L 117 | 56299 Ochtendung

Für



Welche Abfallbehälter für wen?

Die Kreislaufwirtschaft der Kreisverwaltung errechnet für Sie die Größe der vorzuhaltenden Abfallbehälter. Grundlage dafür sind Mindestvolumina, die in der Abfallwirtschaftssatzung festgelegt sind.

Sie bekommen für Ihr Mietobjekt entsprechend die kostengünstigste Variante zugeteilt. Dies sind im Regelfall Gemeinschaftsbehälter, die von allen Mietern genutzt werden. Sollten Sie feststellen, dass die Behälter nicht ausreichen, können Sie auch größere Abfallbehälter beantragen.

Sie haben als Vermieter auch die Möglichkeit, Einzelbehälter für Mieter zu beantragen. Somit kann jeder selbst durch ein optimiertes Abfallverhalten seine Abfallgebühren positiv beeinflussen.

Sie sollten Ihre Mieter dazu anhalten, ihren Abfall sorgfältig zu trennen. Wer richtig trennt, der hat wenig Restabfall und zahlt entsprechend weniger Abfallgebühren. Denn: Jede Leerung des Restabfallbehälters kostet Geld.

Wie



Wie können Abfallgebühren auf Mieter umgelegt werden?

Für die Umlegung der Abfallgebühren auf die Mieter ist allein der Vermieter zuständig. Gleich, ob Sie sich für Gemeinschafts- oder Einzelbehälter entscheiden, eine Umlegung der Abfallgebühren hat immer zu erfolgen. Sie müssen bei der Nebenkostenabrechnung darauf achten, dass nicht alle Gebühren und in Anspruch genommenen Leistungen jedem Mieter in Rechnung gestellt werden. Die Umlegung der Abfallgebühren kann nach dem Anteil der Wohnfläche, nach Wohneinheiten oder Personen erfolgen. So könnte eine Umlegung aussehen:

Gemeinschaftsbehälter

Folgende Gebühren können Sie auf sämtliche Mieter umlegen:

- Grundgebühr je Grundstück und Jahr
- Behälter- und Leerungsgebühren der Gemeinschaftsbehälter für Rest- und Bioabfall
- Gutschrift für die Leerung eines Papiergemeinschaftsbehälters
- Sonstige Gebühren bei Gemeinschaftsbehältern (z. B. Behälterwechselgebühr, Biofilterdeckel)

Folgende Gebühren können Sie dem einzelnen Mieter in Rechnung stellen:

- Grundgebühr je Haushalt und Jahr
- Zusatzleistungen, die nur der einzelne Mieter in Anspruch genommen hat (z. B. dritte gebührenpflichtige Sperrmüllabfuhr)

Wie

Einzelbehälter

Folgende Gebühren können Sie auf sämtliche Mieter umlegen:

- Grundgebühr je Grundstück und Jahr

Folgende Gebühren können Sie dem einzelnen Mieter in Rechnung stellen:

- Grundgebühr je Haushalt und Jahr
- Behälter- und Leerungsgebühren der Behälter für Rest- und Bioabfall
- Sonstige Gebühren (z. B. Behälterwechselgebühr, Biofilterdeckel)



Bitte beachten

Diese Leistungen kann der Mieter auch selbst mit der Kreislaufwirtschaft abrechnen:

- Kauf zusätzlicher Abfallsäcke
- Leerungsgebühr der Windeltonne



Schwerkraftschloss

Wenn Sie vermeiden wollen, dass Mieter Restabfallbehälter anderer Mieter nutzen, können Sie für die Behälter Schwerkraftschlösser beantragen. Die Montage erfolgt durch den Behälterdienst der Kreislaufwirtschaft und darf nicht in eigener Regie durchgeführt werden.

Schwerkraftschloss inkl. Montage: 49,49 Euro.